

# Preisblatt für Wärme im Tarif FöhrBiowärme

Alkersum, Nieblum, Midlum, Oevenum auf Föhr

## 1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Preisgleitklauseln in Nr. 2 beträgt zum **01.01.2023**:

## 2 Grundpreis

$$GP_t = GP_0 \times \left[ 0,5 \frac{I_t}{I_0} + 0,5 \frac{L_t}{L_0} \right]$$

## 3 Arbeitspreis

$$AP_t = AP_0 \times \left[ 0,8 \times \left( 0,2 + 0,5 \frac{IPE^*}{IPE_0} + 0,3 \frac{S_t}{S_0} \right) + 0,2 \times \left( \frac{HEL_t}{HEL_0} \right) \right]$$

Kostenelement
Marktelement

## 4 Messpreis

Der Messpreis (MP) ist von der Art und Größe der Messeinrichtungen abhängig und bemisst sich nach der folgenden Tabelle:

Messeinrichtung Durchflussmenge in m <sup>3</sup> /h	Netto	Brutto*	
0,10 – 1,00	33,23	<b>39,54</b>	€/a
1,01 – 2,00	38,35	<b>45,64</b>	€/a
2,01 – 5,00	89,48	<b>106,48</b>	€/a

Die verwendeten Abkürzungen und ihre Bedeutung sind im Folgenden erläutert.

AP = neuer Arbeitspreis in €/MWh

AP<sub>0</sub> = xx,xx in €/MWh.

GP= neuer Grundpreis in €/kW oder in €/(l/h) oder als Festwert in €/a (z.B. nach Gebäudegröße)

GP<sub>0</sub>= yy,yy in €/kW

MP= Messpreis zur Ablesung und Rechnungserstellung in €/a

I = Das arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17 Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)) veröffentlichten Preisindizes für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten aus

dem Wert des 4. Quartals des Vorjahres und den 1. bis 3. Quartalen des laufenden Jahres.

- $I_0 =$  Basiswert für Investitionsgüterindex von .... (Arithmetisches Mittel des 4. Quartals .... und den 1. bis 3. Quartalen .....
- $L =$  Das arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie Verdienste und Arbeitskosten veröffentlichte Nominallohnindex im Wirtschaftszweig Energieversorgung (2015 = 100) aus dem Wert des 4. Quartals des Vorjahres und den 1. bis 3. Quartalen des laufenden Jahres.
- $L_0 =$  Basiswert für Lohnindex (Arithmetisches Mittel des Nominallohnindex im Wirtschaftszweig Energieversorgung (2015 = 100) des 4. Quartals .... und den 1. bis 3. Quartalen -----) von .....
- $S =$  Das arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17 Reihe 2 veröffentlichten Preisindizes für elektrischen Strom, bei Abgabe an Sondervertragskunden, Niederspannung aus dem Wert des 4. Quartals des Vorjahres und den 1. bis 3. Quartalen des laufenden Jahres.
- $S_0 =$  Basiswert für Stromindex (Arithmetisches Mittel des Preisindizes für elektrischen Strom, bei Abgabe an Sondervertragskunden, Niederspannung aus dem Wert des 4. Quartals ..... und den 1. bis 3. Quartalen .....) von .....
- $IPE =$  Das arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17 Reihe 1 veröffentlichten Preisindizes für Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte lfd. Nr. 2 Deutschland, aus dem Werten des 4. Quartals des Vorjahres und den 1. bis 3. Quartalen des laufenden Jahres.
- $IPE_0 =$  Basiswert für Index für pflanzlicher Erzeugung (Arithmetisches Mittel der Preisindizes für Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte aus den Werten des 4. Quartals .... und den 1. bis 3. Quartalen .....) von .....
- $HEL =$  Das arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17 Reihe 2 veröffentlichten Preise für Leichtes Heizöl bei Abgabe an Haushalte (2015 = 100), aus den Werten des 4. Quartals des Vorjahres und den 1. bis 3. Quartalen des laufenden Jahres.
- $HEL_0 =$  Basiswert für den in der Marktkomponente enthaltenen Heizölindex (Arithmetisches Mittel der Preisindizes für leichtes Heizöl bei Abgabe an Haushalte (2015 = 100), aus den Werten des 4. Quartals ... und den 1. bis 3. Quartalen ....) von .....

Der Arbeitspreis (AP1) gemäß Nr. 2.3 beträgt:

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP1) gem. Nr. 2.3	---	---	€/MWh
bzw.	---	---	ct/kWh

Der Grundpreis (GP1) gemäß Nr. 2.4 beträgt:

bei einer Wärmeleistung von	bis	Basis-Grundpreis €/Monat	Mehrleistung pro kW €/Monat	aktueller Grundpreis €/Monat netto	aktueller Grundpreis €/Monat brutto*
je Wohnung im MFH**		29,86	-	-	-
<b>0 kW</b>	<b>15 kW</b>	<b>36,10</b>	-	-	-
16 kW	50 kW	38,10	6,48	individuelle Berechnung	
51 kW	100 kW	235,90	5,46		
101 kW	150 kW	468,90	5,30		
151 kW	200 kW	693,90	5,10		
201 kW	250 kW	898,90	4,94		
251 kW	300 kW	1.165,90	4,78		
> 300 kW		1.354,90	4,60		

\*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

\*\* Mehrfamilienhaus mit Einzelabrechnung je Wohnung

4.1 Die Berechnung basiert auf folgenden aktuellen Werten, die in die Formeln in Nr. 2.3 und 2.4 eingehen:

<b>IPE1</b> = Preis für Pflanzliche Erzeugungen (2020)	85,11	€/MWh
<b>S1</b> = Index Strom 2020	118,80	€/MWh
<b>HEL</b> = Index Leichtes Heizöl (Marktelement 2020)	35,16	€/MWh
<b>I1</b> = Investitionsgüter	106,84	Index (2015 = 100)
<b>L1</b> = Lohn Energie- u. Wasserversorgung	101,33	Index (2020 = 100)

## 5 Preisänderung

- 5.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits-, einem Grundpreis und einem Messpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.4 veränderlich.
- 5.2 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.3 erhöht oder vermindert sich nach Nr. 4.5 des Wärmeliefervertrages um die Höhe des jeweiligen CO<sub>2</sub>-Preises gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
- 5.3 Der **Arbeitspreis** ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$AP_1 = AP_0 + 0,5^a \times f_1 \times (NCG_1 - NCG_0) + 0,5^b \times f_2 \times (EGIX_1 - EGIX_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP<sub>1</sub> = aktueller Arbeitspreis in €/MWh

AP<sub>0</sub> = Basis-Arbeitspreis: **74,86 €/MWh**

0,5<sup>a</sup> = **50%** der Preisänderung entsprechen der **Kostenentwicklung** zur Wärmeerzeugung und -bereitstellung

f<sub>1</sub> = **Faktor 1 = 0,72** berücksichtigt den Einfluss des NVG-Preises in der Kostenentwicklung des Lieferanten

NCG<sub>1</sub> = **Folgewert:** Erdgaspreis der Leipziger Energiebörse EEX (www.powernext.com) in €/MWh. Es gilt der durchschnittliche Erdgaspreis für den Folgemonat am jeweils letzten Handelstag. Ab November 2021 tritt an

diese Stelle der Gaspreis THE als Nachfolge-Preis in Kraft.

Zur Preisanpassung gelten folgende Mittelwerte:

**zum 1. Januar:** von Juni bis November des letzten Jahres

- NCG0 = Basispreis des NCG: **26,47 €/MWh** (Mittelwert: Juni bis August 2013)  
 0,5<sup>b</sup> = **50%** der Preisänderung entsprechen den **Verhältnissen auf dem Wärmemarkt**  
 f2 = **Faktor 2 = 1,42** berücksichtigt den Einfluss des EGIX-Preises als Vergleichspreis auf dem Wärmemarkt  
 EGIX1 = **Folgewert:** Erdgaspreis der Leipziger Energiebörse EEX (www.powernext.com) in €/MWh.  
 Es gilt der durchschnittliche Erdgaspreis für den Folgemonat am jeweils letzten Handelstag. Ab November 2021 tritt an diese Stelle der Gaspreis THE als Nachfolge-Preis in Kraft.  
Zur Preisanpassung gelten folgende Mittelwerte:  
**zum 1. Januar:** von Juni bis November des letzten Jahres  
 EGIX0 = Basispreis des EGIX: **26,46 €/MWh** (Mittelwert: Juni bis August 2013)

5.4 Der **Grundpreis** ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,30 + 0,25 \times I_1 / I_0 + 0,45 \times L_1 / L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP1 = aktueller Grundpreis in **€/Monat**  
 GP0 = Basis-Grundpreis gemäß Nr. 1.1  
 0,30 = **30%** des Preises sind unveränderlich  
 0,25 = **25%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I<sub>1</sub>  
 I<sub>1</sub> = **Folgewert:** Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2; Lfd. Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.  
 I<sub>0</sub> = Basiswert: **96,10** Index (Zeitreihe: 2015 = 100)  
 0,45 = **45%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L<sub>1</sub>  
 L<sub>1</sub> = **Folgewert:** Index der tariflichen Stundenverdienste, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in den Langen Reihen der Tarifverdienste und Arbeitszeiten in Deutschland, Quartalswerte des Wirtschaftszweiges Energie- und Wasserversorgung (WZ 2008 D-E oh. 37 u. 38/39). Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.  
 L<sub>0</sub> = Basiswert: **79,92** Index (Zeitreihe: 2020 = 100)

- 5.5 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.3 und 2.4 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.  
 5.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.  
 5.7 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 6 Gesetzliche Informationspflichten

Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

### Heizkosten für Ø 4-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 27 MWh und einer Leistung von 15 kW:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
<b>Grundpreis</b>	--,--	€/Monat		€/Jahr
Arbeitspreis	--,--	ct/kWh		€/Jahr
Messpreis	--,--	€/Jahr		€/Jahr
Gesamtkosten netto				€/Jahr
<b>Gesamtkosten brutto</b>				<b>€/Jahr</b>
Spezifischer Wärmepreis netto				ct/kWh
<b>Spezifischer Wärmepreis brutto</b>				<b>ct/kWh</b>
<b>Der Energiemix in diesem Fernwärmenetz ist (Stand: 2022)</b>	Erdgas:		0 %	
	Solarthermie:		50 %	
	Holz:		20 %	
	Strom:		10 %	
	Umweltwärme:		20 %	
<b>Primärenergiefaktor fPE</b>			0,0	
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>			0 g/kWh	
<b>Netzverluste</b>			MWh/Jahr	

## 7 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 7.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 7.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH berechnet.
- 7.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 7.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 7.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß §25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

**8 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH**

(Stand: 01.01.2022)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter [www.inselenergie-foehr-amrum.de](http://www.inselenergie-foehr-amrum.de) veröffentlicht bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers).	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m <sup>3</sup> /h 10m <sup>3</sup> /h 15m <sup>3</sup> /h >15 m <sup>3</sup> /h	wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		90,00 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jede Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge.	144,00 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		118,00 €	140,42
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegnicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
	Anpassung der Leistungswerte der Wärmeübergabestation (Software) Anpassung der Hardware der Übergabestation	Jede Anpassung hat eine Anpassung der Übertragungstechnik zur Folge, ggf. zusätzlicher Austausch der Hardware	144,00 € nach Angebot	171,36 €
	Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.			

\* Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.